



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

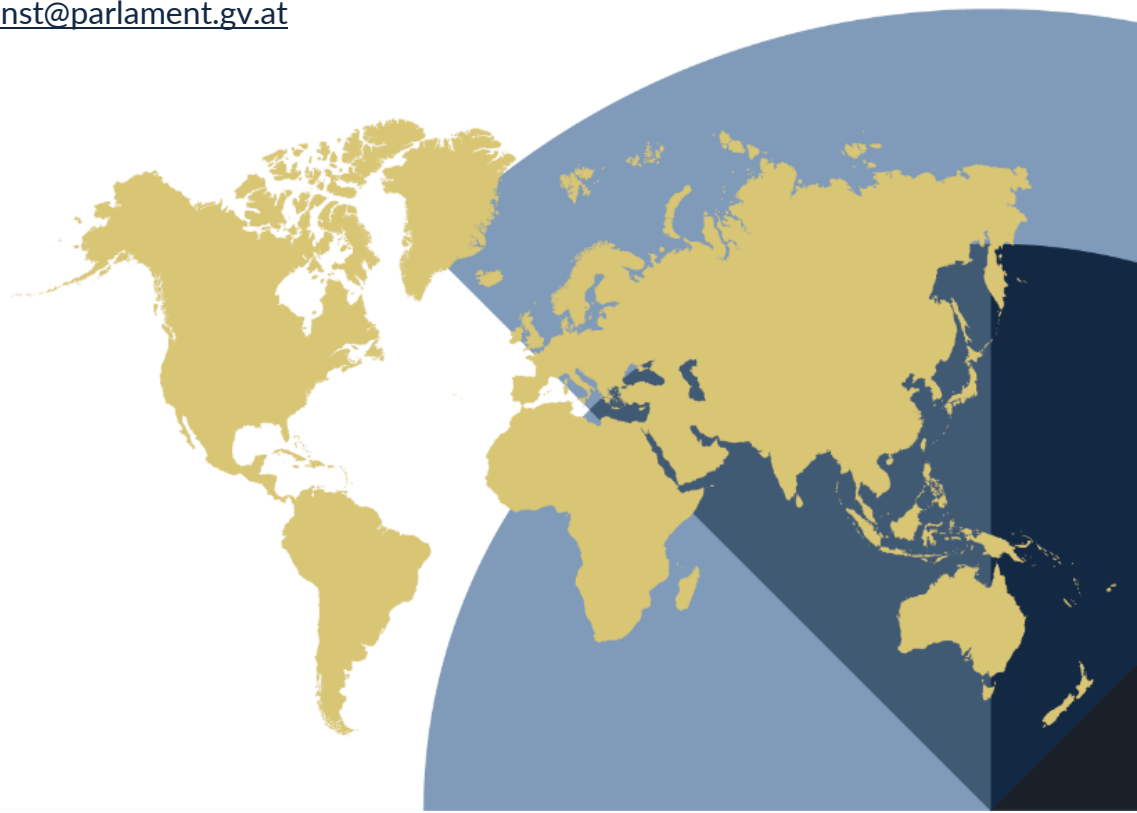
Dossier EU & Internationales

zum Thema

**Das Geschäft mit dem Krieg: Private Militär- und
Sicherheitsunternehmen**

16. Dezember 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Auf einen Blick

Private Militär- und Sicherheitsunternehmen sind in zahlreichen Regionen der Welt tätig und erfüllen verschiedene Aufgaben. Staaten, internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen engagieren diese Unternehmen und setzen sie etwa zum Schutz von Objekten oder für logistische Tätigkeiten ein. In manchen Fällen kommen sie im Zuge militärischer Operationen aber auch im Kampf zum Einsatz.

Einige private Militär- und Sicherheitsunternehmen gerieten in Verruf, da es bei ihren Einsätzen zu Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen auf die Zivilgesellschaft kam. Ebenso wird das Engagement von privaten Unternehmen durch Staaten oftmals als Privatisierung der Kriegsführung kritisiert, die das staatliche Gewaltmonopol untergräbt.

Das vorliegende Dossier der Parlamentsdirektion gibt einen kompakten Überblick über die Bedeutung der privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen, ihre Einsätze, aber auch die Kritik an ihnen.



Inhalt

Einleitung.....	4
Historische Entwicklung.....	4
Was machen PMSF?	5
Kritik an PMSF	8
PMSF im Völkerrecht.....	9
Einsätze von PMSF	11
USA.....	11
Russland.....	12
China.....	13
PMSF in weiteren Ländern	14
Internationale Organisationen und NGOs	14
Gute Geschäfte mit dem Krieg	15
Parlamentarische Behandlung des Themas.....	16
Resümee	18



Einleitung

Im Krieg in der Ukraine, bei Einsätzen im Irak oder in der Sahelzone – private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) sorgen für Schlagzeilen. Diese Unternehmen sind in zahlreichen Krisengebieten der Welt tätig und aus der internationalen Sicherheitspolitik nicht mehr wegzudenken. Während des Irakkrieges im Jahr 2003 stand die US-amerikanische Firma Blackwater im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Später erregte die russische Gruppe Wagner mit ihren Einsätzen in der Ukraine und in Afrika internationale Aufmerksamkeit. In beiden Fällen nutzten die beauftragenden Staaten diese PMSF, um ihre Ziele zu erreichen.

Neben Staaten engagieren auch Organisationen wie die Vereinten Nationen und die Europäische Union (EU) sowie Nichtregierungsorganisationen PMSF, um ihre internationalen Missionen zu schützen und zu unterstützen. Dieses Dossier geht der Frage nach, wo PMSF zum Einsatz kommen, welche Rolle sie dabei spielen und wie ihre Aktivität geregelt ist.

Historische Entwicklung

Staaten setzten schon seit jeher Söldnerinnen und Söldner ein, um ihre militärischen Ziele zu erreichen. In der Geschichte finden sich dafür zahlreiche Beispiele: Alexander der Große heuerte fremde Soldatinnen und Soldaten an, um das persische Großreich zu erobern, im Mittelalter kämpften die aus Skandinavien stammenden Waräger im Auftrag der byzantinischen Kaiser und in der Renaissance führten angeworbene Truppen Kriege für italienische Stadtstaaten.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) verwüsteten Heere aus Söldnerinnen und Söldnern weite Teile Mitteleuropas. Der anschließende Westfälische Friede beendete nicht nur diesen langen Krieg, sondern auch die Epoche der Söldnerinnen und Söldner, denn immer mehr Fürsten stellten seitdem stehende Heere auf. Dafür wurden Soldatinnen und Soldaten aus dem eigenen Land rekrutiert, weil sie loyaler als angeheuerte Söldnerheere waren. Nach der Französischen Revolution wurde in vielen Staaten eine Wehrpflicht eingeführt, die dazu führte, dass aus Söldnerinnen bzw. Söldnern bestehende Heere obsolet wurden.¹



In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen Söldnerinnen und Söldner im Zuge der Dekolonialisierung Afrikas zum Einsatz. Sie waren dabei in einer oftmals nicht zu überblickenden Gemengelage zwischen Unabhängigkeitsbewegungen, den abziehenden Kolonialmächten und mächtigen wirtschaftlichen Akteuren wie Bergbaukonzernen tätig, kamen aber auch in Stellvertreterkonflikten der Großmächte zum Einsatz.² Viele dieser in Afrika tätigen PMSF erwarben sich durch ihr brutales Vorgehen einen zweifelhaften Ruf. Als Reaktion darauf verabschiedete die Afrikanische Union im Jahr 1977 eine Konvention zur Abschaffung des Söldnertums.³ Die Konvention trat zwar acht Jahre später in Kraft, afrikanische Regierungen bringen aber trotzdem bis heute immer wieder Söldnerinnen und Söldner zum Einsatz.⁴

Die ersten PMSF im heutigen Sinne entstanden nach dem Ende des Kalten Krieges. Zahlreiche Staaten reduzierten damals ihre Ausgaben für Militär und Rüstung, in etlichen Staaten Europas wurde zudem die Wehrpflicht abgeschafft oder ausgesetzt. Die Terroranschläge des 11. September 2001 führten zu einer Serie von bewaffneten Konflikten im Nahen Osten, allen voran im Irak und in Afghanistan. Die verkleinerten westlichen Armeen gerieten bei ihren Einsätzen im Nahen Osten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Ein Ausweg wurde im verstärkten Einsatz von privaten Unternehmen gesehen. PMSF füllten die Lücken für die westlichen Armeen und konnten sich seitdem als Dienstleister in sicherheitspolitischen Fragen etablieren.

Ein weiterer, eher ideologischer Faktor trug dazu bei, dass PMSF in dieser Zeit an Bedeutung gewannen: Neben der Verkleinerung der Armeen und Einsparungen bei militärischen Ausgaben erlebten viele Staaten in den 1990ern und 2000ern einen allgemeinen Trend zu Liberalisierungen, durch den bis dahin staatliche Leistungen an Agenturen oder Unternehmen ausgelagert wurden. Diese Tendenz erfasste auch den militärischen und sicherheitspolitischen Bereich und trug zum verstärkten Einsatz von PMSF bei.

Was machen PMSF?

Das Spektrum der Tätigkeiten, bei denen PMSF zum Einsatz kommen, ist sehr breit. Es umfasst etwa die Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten, die Bewachung von



Personen oder Objekten sowie die Sicherstellung des Nachschubs für kämpfende Truppen, in manchen Fällen aber auch die Teilnahme an Kampfeinsätzen.

Aufgrund dieser sehr unterschiedlichen Aufgaben wird gelegentlich zwischen Sicherheits- und Militärunternehmen unterschieden. Unterscheidungsmerkmale sind dabei vor allem die zu erfüllenden Aufgaben: Sicherheitsunternehmen werden demnach überwiegend mit zivilen Sicherheitsaufgaben beauftragt, Militärunternehmen erfüllen hingegen militärische oder militärnahe Dienstleistungen wie Versorgung und Logistik, können aber auch direkte militärische Aufgaben wahrnehmen und an Kampfeinsätzen teilnehmen.⁵

Die verschiedenen Aufgaben von PMSF sind allerdings nur schwer voneinander abgrenzbar, etwa bei Einsätzen in Krisengebieten. Private Unternehmen aus beiden Bereichen werden daher üblicherweise unter dem Begriff PMSF zusammengefasst.⁶ Dies ist auch im derzeit wichtigsten internationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet, dem Dokument von Montreux⁷, der Fall, dem allerdings keine rechtliche Bindungswirkung zukommt. Dieses Dokument definiert PMSF folgendermaßen:

„PMSF sind private Unternehmen, die militärische und/oder Sicherheitsdienstleistungen erbringen, unabhängig davon, wie sie sich selbst beschreiben. Zu den militärischen und Sicherheitsdienstleistungen gehören insbesondere die bewaffnete Bewachung und der Schutz von Personen und Objekten wie Konvois, Gebäuden und anderen Orten, die Wartung und der Betrieb von Waffensystemen, die Bewachung von Gefangenen sowie die Beratung oder Ausbildung von lokalen Streitkräften und Sicherheitspersonal.“⁸

Aber warum greifen Regierungen, die über reguläre Armeen verfügen, auf die Dienste von PMSF zurück? Folgende Gründe sprechen für den Einsatz dieser Unternehmen:⁹

- ◆ Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden in vielen Staaten die Budgets für die jeweiligen Streitkräfte reduziert. Durch Auslagern von Leistungen an PMSF konnten personelle Engpässe überwunden werden. Die Unternehmen schaffen Flexibilität für den Auftraggeber, denn durch ihren Einsatz kann die Größe von Streitkräften rasch erhöht und ebenso rasch wieder verringert werden.



- ◆ Umfangreiche und lang dauernde Einsätze können staatliche Armeen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen. PMSF übernehmen in solchen Fällen bestimmte Aufgaben oder sehr spezialisierte Tätigkeiten (z. B. Wartung und Betrieb von Drohnen, Unterstützungsleistungen für Luftstreitkräfte).
- ◆ In zahlreichen Demokratien müssen militärische Einsätze im Ausland von den Parlamenten genehmigt werden, was für die jeweilige Regierung mit politischen und öffentlichen Debatten verbunden ist. Die Regierungen können diese parlamentarische Genehmigung umgehen, wenn sie PMSF engagieren. Zudem laufen Regierungen durch den Einsatz von PMSF nicht Gefahr, menschliche Verluste ihrer Armeen rechtfertigen zu müssen.
- ◆ Regierungen in Staaten ohne funktionierende staatliche oder militärische Strukturen nutzen PMSF, um ihre Herrschaft abzusichern.

In den Medien werden die Angestellten von PMSF oft als Söldnerinnen bzw. Söldner bezeichnet. Auch wenn sich die Einsatzformen überlappen, gibt es dennoch Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen:

- ◆ PMSF sind registrierte Unternehmen, die nicht zum Einsatz in einem bestimmten Konflikt, sondern auf Dauer gegründet wurden. Anders als bei Söldnerinnen und Söldnern, die auf eigene Rechnung in Einsätze ziehen, steht bei PMSF das Unternehmen im Vordergrund.
- ◆ Söldnerinnen und Söldner werden in vielen Fällen auf verdeckten Wegen angeworben. Im Gegensatz dazu suchen PMSF ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter öffentlich und begründen mit ihnen ein reguläres Arbeitsverhältnis.¹⁰
- ◆ Schließlich gibt es eine rechtliche Unterscheidung: PMSF und ihre Tätigkeiten werden im sogenannten Soft Law geregelt, dessen Vorschriften nicht rechtlich bindend sind. Im Gegensatz dazu wird die Rolle von Söldnerinnen und Söldnern in völkerrechtlich bindenden Dokumenten (etwa dem Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen¹¹) geregelt.¹²



Kritik an PMSF

Als häufigster Kritikpunkt an PMSF wird angeführt, dass ihre Angestellten in Einsätzen oftmals weniger diszipliniert als reguläre militärische Einheiten vorgehen und dass es immer wieder zu exzessiver Gewalt kommt. Als plakative Beispiele dafür seien zwei PMSF genannt, die in Einsätzen der Vereinigten Staaten bzw. Russlands eine bedeutende Rolle spielten und dabei immer wieder in die Schlagzeilen gerieten: Blackwater bzw. die Gruppe Wagner.

Unter den vielen Einsätzen des (heute nicht mehr existierenden) Unternehmens Blackwater ist jener im Irak am bekanntesten geworden. Nach dem Zweiten Irakkrieg (März bis Mai 2003) kamen in der darauf folgenden Besetzung des Landes zahlreiche PMSF zum Einsatz und stellten mit bis zu 8.500 Mitarbeitenden das zweitgrößte Kontingent der ausländischen Truppen.¹³ Blackwater war einer der größten Auftragnehmer der Regierung der Vereinigten Staaten, dem Unternehmen eilte aber ein schlechter Ruf voraus. Immer wieder kam es zu Übergriffen seiner Angestellten auf irakische Zivilistinnen und Zivilisten, aber auch auf irakisches Sicherheitspersonal.¹⁴ Dabei ragt das Massaker auf dem Nisour-Platz in Bagdad heraus: Vier Mitarbeiter von Blackwater eröffneten im September 2007 das Feuer und töteten 17 Zivilpersonen. Die Schützen wurden im Jahr 2014 von einem Gericht in den USA u. a. wegen Mordes bzw. Totschlags verurteilt¹⁵, aber im Jahr 2020 von Präsident Trump trotz internationaler Kritik begnadigt.¹⁶ Um sich von den zahlreichen Skandalen zu distanzieren, nahm das Unternehmen mehrere Namenswechsel vor und ging schließlich in einer noch heute tätigen PMSF auf.

Unter den russischen PMSF war die mittlerweile aufgelöste Gruppe Wagner berüchtigt und stand oft in der Kritik. Die Gruppe Wagner wurde 2013 von Jewgeni Prigoschin¹⁷ und Dmitri Utkin¹⁸ gegründet. Erstmals wurde sie von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen, als sie im Jahr 2014 bei der russischen Okkupation der zur Ukraine gehörenden Halbinsel Krim zum Einsatz kam. In den folgenden Jahren nahmen Angehörige der Gruppe Wagner an Bürgerkriegen in Syrien und mehreren Ländern Westafrikas ebenso Teil wie am russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.



Die Gruppe Wagner unterschied sich in mehrerer Hinsicht von anderen PMSF: Sie unterhielt sehr enge Beziehungen zum russischen Staat, rekrutierte ihre Angestellten zum Teil unter Gefängnisinsassinnen und Gefängnisinsassen, denen Strafnachlass in Aussicht gestellt wurde¹⁹ und tat sich durch besondere Brutalität hervor.²⁰ Vorwürfe gegen die Gruppe Wagner umfassen unter anderem Kriegsverbrechen in der Ukraine²¹, Massenexekutionen mehrerer hundert Zivilpersonen in Mali²² und Exekutionen, Folter sowie Bedrohung von Zivilpersonen und Minderheiten in der Zentralafrikanischen Republik.²³

Das Naheverhältnis der Gruppe Wagner zum russischen Staat änderte sich nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine im Februar 2023. Ein Putschversuch, bei dem Prigoschin und Utkin im Juni 2023 an der Spitze von Truppen der Gruppe Wagner gegen Moskau zogen, scheiterte. Prigoschin und Utkin kamen im August 2023 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben, dessen Ursachen ungeklärt blieben. Im November 2023 wurde die Gruppe Wagner in Afrikakorps umbenannt und dem russischen Verteidigungsministerium unterstellt.²⁴

PMSF im Völkerrecht

Als PMSF seit dem Ende des Kalten Krieges immer öfter in verschiedenen Konflikten zum Einsatz kamen, wurde der Ruf nach einer international gültigen rechtlichen Regelung dieser Unternehmen immer lauter. Bisher wurden mehrere Anläufe dazu unternommen, keiner von ihnen hat allerdings zu einem weltweit anerkannten und verbindlichen Dokument geführt, das die Einsätze von PMSF regelt.

Im Jahr 2005 setzten die Vereinten Nationen die Arbeitsgruppe zum Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Verhinderung des Selbstbestimmungsrechts der Völker (Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination) ein. Sie besteht aus fünf Personen, die nach dem Prinzip der geographischen Ausgewogenheit weltweit ausgewählt werden. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit Themen, die im Zusammenhang mit Söldnerinnen und Söldnern stehen, auseinander und konzentriert sich dabei vor allem auf die Einhaltung



der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Die Arbeitsgruppe unternahm seit ihrer Gründung zahlreiche Studienreisen und erstellte Dokumente und Berichte, die den Gremien der Vereinten Nationen vorgelegt wurden.²⁵ Darin forderte sie mehrmals, die vorhandenen Lücken bei der Regulierung von PMSF zu schließen und betonte in diesem Zusammenhang „die Notwendigkeit starker Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft.“²⁶

Im Jahr 2006 riefen die Schweiz und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eine Initiative ins Leben, um international gültige Regelungen für PMSF zu definieren. Nach mehreren vorbereitenden Tagungen fand im September 2008 in der Schweizer Stadt Montreux eine Sitzung statt, bei der das sogenannte Montreux-Dokument verabschiedet wurde. Dieses Dokument hat zwar keinen bindenden Charakter, wird aber als „ein praktischer und realistischer Beitrag, mit dem die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte gefördert werden soll“²⁷ gesehen.

Im ersten Teil des Montreux-Dokuments werden Vertragsstaaten (Staaten, die Verträge mit PMSF eingehen), Territorialstaaten (Staaten, auf deren Gebiet PMSF tätig werden) und Herkunftsstaaten (Staaten, in denen PMSF ihren Sitz haben) definiert. Das Dokument enthält für jede dieser drei Gruppen einen Überblick über all jene Verpflichtungen, die ihnen aus dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten erwachsen. Darüber hinaus werden Fragen der Haftung und der rechtlichen Verpflichtungen der privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen thematisiert.²⁸

Im zweiten Teil des Montreux-Dokuments werden „good practices“ für Staaten, in denen Einsätze von PMSF stattfinden, aber auch für Staaten, die PMSF engagieren bzw. in denen sie ihren Sitz haben, angeführt. Dazu gehören etwa transparente Regelungen für die Vergabe von Aufträgen an PMSF, die Vergabe von Lizenzen für den Betrieb von PMSF und die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass PMSF das humanitäre Völkerrecht wahren.²⁹

Das Montreux-Dokument wurde bislang von 61 Staaten (darunter Österreich) und drei Organisationen (EU, NATO, OSZE) unterzeichnet.³⁰ Zur Umsetzung der im Dokument getroffenen Beschlüsse wurde 2014 das Montreux Document Forum



gegründet. Es soll den teilnehmenden Staaten bei der Umsetzung der im Dokument genannten Maßnahmen behilflich sein und weitere Staaten oder Organisationen überzeugen, die Inhalte des Montreux-Dokuments zu unterstützen.³¹

Im Jahr 2010 wurde nach Beratungen zwischen PMSF, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen ein Verhaltenskodex ausgearbeitet. Er soll sicherstellen, dass PMSF Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht einhalten.³² Aufbauend auf diesem Verhaltenskodex wurde drei Jahre später die International Code of Conduct Association (ICoCA) gegründet. Dieser Verband zertifiziert PMSF, überwacht die teilnehmenden Unternehmen und dient als Anlaufstelle im Fall von Rechtsverletzungen.³³ Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung ist freiwillig, kann in bestimmten Fällen aber eine Bedingung für staatliche Aufträge sein. So sind etwa nach schweizerischem Recht Unternehmen, die von der Schweiz aus private Sicherheitsdienstleistungen anbieten, verpflichtet, diesem Kodex beizutreten.³⁴

Einsätze von PMSF

Der Großteil der PMSF ist in wenigen Staaten registriert, 70 % dieser Unternehmen sind in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien, in China und in Südafrika ansässig. Russland hat einen vergleichsweise kleinen privaten Militär- und Sicherheitssektor, bringt diesen aber sehr oft zum Einsatz.³⁵ Im folgenden Abschnitt soll anhand mehrerer Beispiele dargestellt werden, wie und zu welchen Zwecken Staaten und internationale Organisationen PMSF einsetzen.

USA

Die Vereinigten Staaten gelten als Vorreiter beim Einsatz von PMSF und brachten diese Unternehmen vor allem in jenen Konflikten im Nahen Osten, die nach den Attentaten des 11. September 2001 ausbrachen, zum Einsatz. Die große Bedeutung dieser Unternehmen für die Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten lässt sich an Zahlen festmachen: Im Jahr 2019 waren im Nahen und Mittleren Osten 35.000 US-Soldatinnen und Soldaten, aber 53.000 Angehörige von PMSF im Einsatz.³⁶ Ebenso



wie die regulären Soldatinnen und Soldaten sind die Angestellten der PMSF bei ihren Einsätzen einem hohen Risiko ausgesetzt: Zwischen 2001 und 2019 starben 7.014 Soldatinnen und Soldaten der USA bei Einsätzen im Nahen Osten, im gleichen Zeitraum verloren dort 7.950 Angehörige von PMSF ihr Leben.³⁷

Zahlreiche militärische Interventionen der Vereinigten Staaten haben dazu geführt, dass der Markt für PMSF stetig gewachsen ist. Als Branchenriese gilt das Unternehmen Constellis, das mehrere PMSF übernommen hat und für das nach eigenen Angaben mehr als 12.700 Angestellte in über 50 Ländern weltweit arbeiten.³⁸

Der immer umfangreicher werdende Einsatz von PMSF hinterlässt aber auch seine Spuren im Verteidigungsbudget der USA: Die Ausgaben für PMSF stiegen zwischen 2001 und 2019 von 140 auf 370 Mrd. USD (120 Mrd. EUR bzw. 318 Mrd. EUR). Diese Berechnungen sind allerdings mit einer gewissen Unsicherheit versehen, da der Markt der PMSF intransparent ist.³⁹

Die Vereinigten Staaten haben das Montreux-Dokument unterzeichnet.

Russland

Die bekannteste russische PMSF war die mittlerweile aufgelöste Gruppe Wagner. Die Gruppe Wagner konnte sich erfolgreich in mehreren Ländern Afrikas, vor allem in der Sahelzone, etablieren und dort die französische Präsenz verdrängen (siehe dazu das Dossier [Sahelzone](#)⁴⁰). Die Gruppe Wagner musste aber auch Misserfolge verzeichnen. So engagierte die Regierung von Mosambik im Jahr 2019 die Gruppe Wagner zur Bekämpfung von islamistischen Rebellen im Norden des Landes. Die russischen Kräfte konnten ihren Auftrag aber nicht erfüllen und wurden durch eine südafrikanische PMSF ersetzt.⁴¹

Die Europäische Union hat in mehreren Schritten Sanktionen gegen die Gruppe Wagner und Unternehmen, die mit ihr zusammenarbeiten, verhängt.⁴² Ebenso wurde die Gruppe Wagner von den Vereinigten Staaten als transnationale kriminelle Organisation eingestuft und mit Sanktionen belegt.⁴³

Nach der fehlgeschlagenen Revolte der Gruppe Wagner gegen die russische



Regierung im Juni 2023 wurde sie als Afrikakorps neugegründet und in die russischen Streitkräfte integriert. Mit dem Namenswechsel wurde auch das neue hauptsächliche Einsatzgebiet ersichtlich: Das Afrikakorps ist überwiegend in Staaten Afrikas im Einsatz, vor allem in jenen, die gespannte Beziehungen mit den Staaten des Westens haben. Das verstärkte Auftreten des Afrikakorps in weiten Teilen Afrikas wird auch als Versuch gesehen, den Einfluss Russlands auf dem Kontinent zu vergrößern. Dies umfasst sowohl wirtschaftliche (z. B. Nutzung von Bodenschätzen) als auch politische Aspekte (z. B. Schaffung von Mehrheiten bei Abstimmungen im Rahmen der Vereinten Nationen).⁴⁴

Russland hat das Montreux-Dokument nicht unterzeichnet.

China

Im Rahmen der sogenannten Neuen Seidenstraße (Belt and Road Initiative, BRI) hat die Volksrepublik China weltweit ihr geopolitisches Engagement intensiviert. Die chinesische Regierung und chinesische Unternehmen haben dabei große Investitionen getätigt, wobei der Schwerpunkt auf dem Bau von Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Bahnanlagen, Häfen oder Raffinerien lag bzw. liegt. Gemäß der chinesischen Darstellung soll die BRI zu „Freundschaft, gemeinsamer Entwicklung, Frieden, Harmonie und einer besseren Zukunft“⁴⁵ führen. Der Einsatz chinesischer Streitkräfte würde diesen Zielen der BRI widersprechen und so bieten sich private Sicherheitsunternehmen als Möglichkeit an, die chinesischen Investitionen im Ausland zu schützen.⁴⁶

Chinesische PMSF haben bei ihren Einsätzen den Auftrag, die Gesetze des Einsatzlandes strikt einzuhalten, um das Image der Volksrepublik zu wahren.⁴⁷ China geht beim Aufbau und Einsatz von PMSF zurückhaltender als vergleichbare Staaten vor. Dies hat auch innenpolitische Gründe: Das Beispiel der Gruppe Wagner und ihres Putschversuchs diente Peking als Warnung, dass PMSF auch zu einer Gefahr für die Stabilität der eigenen Regierung werden können.⁴⁸

China hat das Montreux-Dokument unterzeichnet.



PMSF in weiteren Ländern

Das Geschäft mit der Sicherheit blüht weltweit. Neben den drei genannten Staaten sind PMSF auch in zahlreichen anderen Ländern registriert und im Einsatz.

Unabhängig von den Einsätzen für Staaten oder Organisationen verfolgen sie in manchen Fällen spezifische Interessen oder konzentrieren ihre Aktivitäten auf bestimmte geographische Regionen. So waren PMSF aus Südafrika vor allem während des Kalten Krieges für zahlreiche Einsätze auf dem afrikanischen Kontinent bekannt.⁴⁹

Türkische PMSF haben sich wiederum auf eine andere Region spezialisiert und führen ihre Einsätze oftmals in islamischen Staaten Afrikas durch.⁵⁰ Sadat, die bedeutendste türkische PMSF, betont laut eigener Darstellung die Zusammenarbeit mit islamischen Staaten und will dazu beitragen, „der islamischen Welt zu helfen, unter den globalen Supermächten die Stellung einzunehmen, die sie verdient.“⁵¹ Zugleich steht die Gruppe Sadat in einem Naheverhältnis zur türkischen Regierung und dient der Umsetzung ihrer geopolitischen Ambitionen.⁵²

Andere PMSF werden engagiert, weil sie Erfahrungen in bestimmten Bereichen der Kriegsführung, etwa im Kampf gegen Guerillagruppen oder Milizen, haben: Beispielsweise wurden ehemalige kolumbianische (Para-)Militärs von Saudi-Arabien angeheuert, um gegen Huthi-Milizen im Jemen zu kämpfen, und die nigerianische Regierung warb südafrikanische Truppen an, um gegen die islamistische Miliz Boko Haram vorzugehen.⁵³

Internationale Organisationen und NGOs

Nicht nur Regierungen greifen auf PMSF zurück, um ihre Interessen durchzusetzen oder zu wahren. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen – die den PMSF und ihren Aktivitäten oftmals sehr kritisch gegenüberstehen – sehen sich in vielen Fällen gezwungen, selbst diese Unternehmen zu engagieren, um die Sicherheit ihrer Missionen in Krisengebieten zu garantieren.

Die Vereinten Nationen haben bei zahlreichen Einsätzen (beispielsweise bei



Missionen in Angola, Timor-Leste, Kongo) auf PMSF zurückgegriffen.⁵⁴ Um nachvollziehbare und transparente Entscheidungen beim Vertragsabschluss mit PMSF sicherzustellen, wurden in den Vereinten Nationen Richtlinien (Security Policy Manual⁵⁵ bzw. Guidelines on the Use of Armed Security Services from Private Security Companies⁵⁶) beschlossen. Damit haben sich die Vereinten Nationen selbst Kriterien auferlegt, um bei der Auswahl und beim Einsatz von PMSF gewisse Standards sicherzustellen.

Gute Geschäfte mit dem Krieg

PMSF haben vor allem seit den Kriegen im Nahen und Mittleren Osten, die in der Folge der Terroranschläge des 11. September 2001 ausbrachen, stark an Bedeutung gewonnen. Seitdem sind die Umsätze dieser Unternehmen kontinuierlich gestiegen. Schätzungen gehen davon aus, dass der weltweite Markt der PMSF im Jahr 2020 bei etwa 193 Mrd. EUR lag, bis zum Jahr 2030 soll er auf 395 Mrd. EUR steigen.⁵⁷ Bei diesen Berechnungen ist aber zu berücksichtigen, dass viele Aktivitäten von PMSF in Grauzonen stattfinden und Geldflüsse nicht immer nachvollziehbar sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Auslagerung von Aktivitäten an PMSF für die betreffenden Staaten billiger ist, als wenn diese Aufgaben von staatlichen Institutionen erfüllt werden. Dazu gibt es keine eindeutigen Antworten. Manche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeiten von PMSF für den Auftrag gebenden Staat günstiger sind als der Einsatz der regulären Armee (allerdings oftmals mit fragwürdigen Mitteln, wenn etwa PMSF Personal aus Niedriglohnländern einsetzen, um Lohnkosten zu senken). Andere Studien wiederum betonen, dass PMSF in der Regel erfahrene Soldatinnen und Soldaten anheuern. Die Kosten für deren Ausbildung trugen in vielen Fällen staatliche Armeen, wurden somit von der öffentlichen Hand getragen und müssen von den PMSF nicht einberechnet werden.⁵⁸

Dieses Geschäftsmodell der Auslagerung von militärischen Leistungen ist zwar für die PMSF sehr ertragreich, für ihre Angestellten sieht dies aber oft anders aus. Für PMSF aus den USA gilt, dass weniger als die Hälfte ihrer Angestellten Staatsbürgerinnen bzw. -bürger der USA sind. Mehr als die Hälfte der Angestellten stammen aus den



Einsatzländern bzw. Drittländern. Gerade diese Gruppen werden oft besonderen Gefahren ausgesetzt. Zugleich genießen sie in vielen Fällen nur eingeschränkten arbeitsrechtlichen Schutz und werden oftmals schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen, die in den Vereinigten Staaten angeworben wurden.⁵⁹

Ein besonderes Beispiel für die Verquickung von sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen stellte die russische Gruppe Wagner dar. In mehreren Ländern, allen voran in der Zentralafrikanischen Republik, in Mali und im Sudan, konnte sich die Gruppe als Bezahlung für ihre Dienstleistungen Schürfrechte an Bodenschätzen wie Gold und Diamanten sichern.⁶⁰ Mit den dort gewonnenen Bodenschätzen wurden wiederum Sanktionen, die von westlichen Staaten gegenüber Russland verhängt wurden, umgangen.⁶¹

Parlamentarische Behandlung des Themas

Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zum Einsatz von Söldnern besuchte im Juni 2018 Österreich und traf dabei zu einer Aussprache mit Abgeordneten des Nationalrates zusammen.⁶² Betreffend die Rolle und Bedeutung von PMSF kam die Arbeitsgruppe über Österreich zu folgendem Schluss: „Was PMSF betrifft, stellt Österreich ein positives Beispiel dar, da es nicht dem Trend folgt, PMSF im Inland oder Ausland für essenzielle Regierungsaufgaben wie militärische Dienste oder das Betreiben von Gefängnissen zu engagieren. Die Arbeitsgruppe war erfreut zu sehen, dass verfassungsrechtliche Verbote gegen dieses Auslagern bestehen.“⁶³

Weiters hielt die Arbeitsgruppe fest, dass „Österreich derzeit keine nennenswerten Probleme mit dieser Branche hat, die Arbeitsgruppe betont die Notwendigkeit, klare Vorschriften zu erlassen, um möglichen Problemen entgegenzuwirken.“⁶⁴

Im November 2021 stellte Abg. Sabine Schatz (SPÖ) eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend „die etwaige Beteiligung österreichischer Staatsangehöriger an einer privaten deutschen Söldnertruppe“.⁶⁵ Laut Antwort des Bundesministers waren diesbezügliche „Kontakte bzw. Tätigkeiten nicht bekannt.“⁶⁶

Im Juli 2023 brachte Abg. Christian Hafenecker (FPÖ) eine Anfrage an die Bundesministerin für Landesverteidigung ein, in der u. a. auch gefragt wurde, ob das



Bundesministerium Kenntnis über „österreichische Söldner im Ukraine-Krieg“ habe, und wenn ja, wie viele Österreicher als solche in der Ukraine tätig sind.⁶⁷ In der Beantwortung dieser Anfrage wurde darauf verwiesen, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können, weil sie „sensible Angelegenheiten betreffen, die auf Grund der Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG im Interesse der umfassenden Landesverteidigung nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.“⁶⁸

Im September 2023 forderte der Nationalrat in einer EntschlieÙung die Bundesregierung einstimmig auf, „MaÙnahmen und Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Aktivitäten der Wagner-Gruppe sowie deren Anführer, Mitglieder und Unterstützer, deren Organisationen und Nachfolgeorganisationen zu ächten [...]“.⁶⁹ Darüber hinaus soll die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die auf eine bessere Berücksichtigung des Dokuments von Montreux abzielen. Schließlich soll die Bundesregierung internationale Initiativen sowie die Tätigkeit zuständiger Gerichte unterstützen, um schwere Verbrechen durch private Militär- und Sicherheitsfirmen weltweit strafrechtlich zu verfolgen.

Die Frage der PMSF wird immer wieder in Parlamenten und Parlamentarischen Versammlungen diskutiert. Der Deutsche Bundestag hielt am 24. Juni 2024 eine Anhörung über den Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern in bewaffneten Konflikten ab.⁷⁰ Dabei beschäftigten sich Mitglieder des Bundestages und die geladenen Expertinnen bzw. Experten vor allem mit dem Einsatz russischer PMSF in mehreren afrikanischen Staaten.⁷¹

Im Rahmen der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die von 30. Juni bis 4. Juli 2023 in Vancouver (Kanada) stattfand, brachte Abg. Reinhold Lopatka (ÖVP) gemeinsam mit dem Abgeordneten des US-Repräsentantenhauses Marc Veasey (Republikaner/Texas) eine Resolution betreffend die Gruppe Wagner ein, die mit drei Änderungen angenommen wurde. Die Resolution verurteilt terroristische Aktivitäten der Gruppe Wagner und fordert die OSZE-Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen sie zu ergreifen.⁷²

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (siehe dazu das Dossier [Der](#)



Europarat⁷³) befasste sich im Jänner 2025 mit dem Thema PMSF und verabschiedete eine Empfehlung sowie eine Resolution. Die Versammlung zeigte sich besorgt, dass der verstärkte Einsatz von PMSF zu einem „Verlust der demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflichten sowie zur Straffreiheit von Tätern von Menschenrechtsverletzungen“⁷⁴ führen könne. Sie forderte daher rechtlich bindende internationale Regelungen von PMSF und rief die Mitgliedstaaten des Europarates auf, das Montreux-Dokument sowie die diesbezüglichen Bemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen.⁷⁵ Die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder der österreichischen Delegation stimmten für diese beiden Dokumente, die einstimmig angenommen wurden.⁷⁶

Resümee

„Unser Team von strategischen Problemlöserinnen bzw. Problemlösern hat einen festen moralischen Kompass und eine unerschütterliche Hingabe dafür, eine sichere Welt zu schaffen.“⁷⁷ Diese Selbstbeschreibung findet sich auf der Seite einer der größten PMSF. Hinter diesen beschönigenden Worten steckt allerdings eine oft gänzlich andere Realität.

PMSF arbeiten in vielen Fällen in rechtlichen Grauzonen und eine international bindende Regelung dieser Form der Kriegsführung scheint mehr als notwendig. Lange Bemühungen, eine derartige Lösung zu finden, haben zwar zu Teilerfolgen geführt, ein großer und weltweiter Durchbruch ist bislang aber ausgeblieben. Angesichts unterschiedlicher geopolitischer Interessen und des aus Sicht der PMSF erfolgreichen Geschäftsmodells bleibt offen, ob eine umfassende Regulierung dieser Unternehmen in absehbarer Zeit gelingen wird.



¹ Bühlmann, Christian, Pierre Streit. „Déclin et retour des entreprises militaires privées : le rôle de l'État contemporain“. Stratos 1-21, S. 1–7.

² El Mquirmi, Nihal. „Presence of Foreign Fighters: Concessions for Security?“ Abgerufen am 12. November 2025. <https://www.policycenter.ma/publications/presence-foreign-fighters-concessions-security>.

³ Organisation of African Unity. „OAU Convention for the Elimination of Mercenarism in Africa“ Abgerufen am 12. November 2025. https://au.int/sites/default/files/treaties/37287-treaty-0009_-_oau_convention_for_the_elimination_of_mercenarism_in_africa_e.pdf.

⁴ Doss, Alan. „Africa and the Soldiers of Misfortune“. 10. Mai 2022. Abgerufen am 12. November 2025. <https://africanarguments.org/2022/05/africa-and-the-soldiers-of-misfortune/>.

⁵ Jakobi, Anja P. „Schriftliche Stellungnahme in Vorbereitung auf die Anhörung: Der Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern in bewaffneten Konflikten.“ Abgerufen am 14. September 2024. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1009288/Stellungnahme-Prof-Dr-Anja-P-Jakobi.pdf>.

⁶ Geneva Center for Security Governance. Private military and security companies (PMSCS). Abgerufen am 27. Oktober 2025. https://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/DCAF_BKG_26_PrivateMilitarySecurityCompanies.pdf, S. 2.

⁷ The Montreux Document. The Montreux Document on pertinent international legal obligations and good practices for States related to operations of private military and security companies during armed conflict. Abgerufen am 27. Oktober 2025. <https://www.montreuxdocument.org/pdf/document/en.pdf>.

⁸ „PMSCs are private business entities that provide military and/or security services, irrespective of how they describe themselves. Military and security services include, in particular, armed guarding and protection of persons and objects, such as convoys, buildings and other places; maintenance and operation of weapons systems; prisoner detention; and advice to or training of local forces and security personnel.“ [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.] The Montreux Document. The Montreux Document on pertinent international legal obligations and good practices for States related to operations of private military and security companies during armed conflict. Abgerufen am 27. Oktober 2025. <https://www.montreuxdocument.org/pdf/document/en.pdf>.

⁹ S. dazu etwa Boltz, Martin, Peter Conze. „Die Regulierung von Militär- und Sicherheitsunternehmen.“ Vereinte Nationen 4/2017. Abgerufen am 4. November 2025. https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2017/Heft_4_2017/07_Boltz_Conze_4-2017_7-8-2017_final_web.pdf oder Jakobi, Anna F. „Der Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern in bewaffneten Konflikten.“ Öffentliche Anhörung des Auswärtigen Ausschusses des deutschen Bundestages am 24. Juni 2025. Abgerufen am 4. November 2025. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1009288/Stellungnahme-Prof-Dr-Anja-P-Jakobi.pdf>.

¹⁰ Agardi, Gabor. Private Militär- und Sicherheitsfirmen. Gefahren und Möglichkeiten des Einsatzes von privaten Militärdienstleistern in Konfliktgebieten. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1/2012. Abgerufen am 13. Oktober 2025. https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/private_militaer_u_sicherheitsfirmen_agardi_01_2012.pdf, S. 19–28.

¹¹ Bundeskanzleramt. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I). Abgerufen am 27. Oktober 2025. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000747>.

¹² Geneva Center for Security Governance. Private military and security companies (PMSCS). Abgerufen am 27. Oktober 2025. https://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/DCAF_BKG_26_PrivateMilitarySecurityCompanies.pdf, S. 3.

¹³ US Army Combined Arms Command. „What Happened?“. Abgerufen am 10. November 2025. <https://usacac.army.mil/Article-Library/View-Content?ArtMID=575&ArticleID=1358>.

¹⁴ S. dazu Fineberg, Daphna. „PMFs as Ineffective, Unethical Counterinsurgents: The Case of Blackwater in Iraq.“ The Yale Review of International Studies. 24. April 2025. Abgerufen am 11. November 2025.



<https://yris.yira.org/winter-issue/pmfs-as-ineffective-unethical-counterinsurgents-the-case-of-blackwater-in-iraq/>.

¹⁵ The International Code of Conduct Association – ICoCA. „The Nisour Square Massacre“. Abgerufen am 7. November 2025. <https://icoca.ch/case-studies/the-nisour-square-massacre/>.

¹⁶ Vereinte Nationen. „US pardons for Blackwater guards an ‚affront to justice‘ – UN experts“. 30. Dezember 2020. Abgerufen am 5. November 2025. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2020/12/us-pardons-blackwater-guards-affront-justice-un-experts>.

¹⁷ Jewgeni Prigoschin (1961–2023) war ein russischer Oligarch, der in einem Naheverhältnis zum russischen Präsidenten Putin stand. Gemeinsam mit Dmitri Utkin gründete er die Gruppe Wagner. Im Zuge des russischen Einmarschs in der Ukraine überwarfen sich Prigoschin und Utkin mit der russischen Staatsführung und zogen an der Spitze bewaffneter Einheiten der Gruppe Wagner gegen Moskau. Die Revolte brach zusammen, Prigoschin kam bald darauf am 23. August 2023 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. S. dazu etwa „Russland und der Kult um den toten Wagner-Chef Prigoschin“. 23. Juni 2024. Abgerufen am 7. November 2025.

<https://www.diepresse.com/18588948/russland-und-der-kult-um-den-toten-wagner-chef-prigoschin>.

¹⁸ Der Soldat und Unternehmer Dmitri Utkin (1970–2023) gründete gemeinsam mit Jewgeni Prigoschin die Gruppe Wagner. Wie Prigoschin überwarf sich Utkin mit der russischen Regierung und führte die Gruppe bei ihrem Zug gegen Moskau. Utkin war mit Prigoschin einer der Passagiere jenes Flugzeugs, das am 23. August 2023 abstützte. Wie alle anderen Passagiere kam auch Utkin dabei ums Leben. S. dazu etwa „Russland und der Kult um den toten Wagner-Chef Prigoschin“. 24. August 2023. Abgerufen am 7. November 2025. <https://www.diepresse.com/14428488/wer-ist-dmitri-utkin-der-zweite-mutmasslich-verunglueckte-gruender-der-wagner-gruppe>.

¹⁹ Jakobi, Anja P. „Schriftliche Stellungnahme in Vorbereitung auf die Anhörung: Der Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern in bewaffneten Konflikten.“ Abgerufen am 14. September 2024. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1009288/Stellungnahme-Prof-Dr-Anja-P-Jakobi.pdf>.

²⁰ SRF. „Söldnergruppe Wagner – Brutalität als Markenzeichen“. 16. Jänner 2023. Abgerufen am 17. November 2025. <https://www.srf.ch/news/international/krieg-in-der-ukraine-soeldnergruppe-wagner-brutalitaet-als-markenzeichen>.

²¹ Europol. „654 war crimes suspects tied to Russian paramilitary“. 31. Oktober 2025. Abgerufen am 7. November 2025. [654 war crimes suspects tied to Russian paramilitary - Europol's Core International Crimes Team supported Moldova and Ukraine in a second phase of war crimes investigation against members of Wagner and Redut mercenary groups | Europol](https://www.europol.europa.eu/news-room/2025/10/31/654-war-crimes-suspects-tied-to-russian-paramilitary).

²² Vereinte Nationen. „Mali: Independent rights experts call for probe into Wagner Group's alleged crimes“. 31. Jänner 2023. Abgerufen am 7. November 2025. <https://news.un.org/en/story/2023/01/1133007>.

²³ The International Code of Conduct Association – ICoCA. „Modern Mercenaries: The Wagner Group in CAR“. Abgerufen am 7. November 2025. <https://icoca.ch/case-studies/modern-mercenaries-the-wagner-group-in-central-african-republic/>.

²⁴ Tagesschau. „Putins neue Militärstrategie für Afrika“. 18. Februar 2024. Abgerufen am 18. November 2025. <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/russlands-afrika-korps-100.html>.

²⁵ s. Seite der Arbeitsgruppe: Working Group on the Use of Mercenaries. Angerufen am 23. Oktober 2025. <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/wg-mercenaries>.

²⁶ „[...]emphasises the need for strong action by the international community.“ [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.] United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. „Mercenarism and Private Military and Security Companies.“ Abgerufen am 10. November 2025. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/MercenarismandPrivateMilitarySecurityCompanies.pdf>.

²⁷ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. „ABC des Humanitären Völkerrechts.“ Abgerufen am 27. Oktober 2025.

https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/publications/GlossarezurAussenpolitik/ABC-Humanitaeren-Voelkerrechts_de.pdf. S. 35.

²⁸ The Montreux Document. „The Montreux Document on pertinent international legal obligations and good practices for States related to operations of private military and security companies during armed conflict.“ Abgerufen am 27. Oktober 2025.



<https://www.montreuxdocument.org/pdf/document/en.pdf>. S. 11–15.

²⁹ The Montreux Document. „The Montreux Document on pertinent international legal obligations and good practices for States related to operations of private military and security companies during armed conflict.“ Abgerufen am 27. Oktober 2025.

<https://www.montreuxdocument.org/pdf/document/en.pdf>. S. 16–27.

³⁰ Stand 15. Dezember 2025. The Montreux Document. „Participating States and International Organisations“. Abgerufen am 10. November 2025.

<https://www.montreuxdocument.org/about/participants.html>.

³¹ Weitere Informationen über das Forum s. The Montreux Document forum. Abgerufen am 27. Oktober 2025. <https://www.montreuxdocument.org/about/the-forum.html>.

³² International Code of Conduct Association. „The Code“. Abgerufen am 14. Oktober 2025.

<https://icoca.ch/the-code/>.

³³ International Code of Conduct Association. „What we do“. Abgerufen am 27. Oktober 2025.

<https://icoca.ch/what-we-do/>.

³⁴ Art. 7 Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS). Abgerufen am 14. Oktober 2024. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2013/300/de>.

³⁵ Stockholm International Peace Research Institute. „Private military and security companies in armed conflict“. Abgerufen am 4. November 2025. <https://www.sipri.org/yearbook/2023/04>.

³⁶ Peltier, Heidi. „The Growth of the ‚Camo Economy‘ and the Commercialization of the Post-9/11 Wars“. 30. Juni 2020. Abgerufen am 11. November 2025.

<https://costsofwar.watson.brown.edu/sites/default/files/papers/Peltier-Camo-Economy.pdf>. S. 1.

³⁷ Watson School of International and Public Affairs. „Human Cost of Post - 9/11 Wars: Direct War Deaths in Major War Zones.“ <https://costsofwar.watson.brown.edu/paper/human-cost-post-911-wars-direct-war-deaths-major-war-zones>. Abgerufen am 5. Juni 2023.

³⁸ Constellis. „Careers“. Abgerufen am 11. November 2025.

<https://constellis.com/careers/#:~:text=Why%20Constellis%20Stands%20Out,to%20service%20members%20and%20veterans>.

³⁹ Peltier, Heidi. „The Growth of the ‚Camo Economy‘ and the Commercialization of the Post-9/11 Wars“. 30. Juni 2020. Abgerufen am 11. November 2025.

<https://costsofwar.watson.brown.edu/sites/default/files/papers/Peltier-Camo-Economy.pdf>. S.4.

⁴⁰ Parlament. Sahelzone. 8. März 2025. Abgerufen am 3. Dezember 2025.

<https://www.parlament.gv.at/dokument/dossiers-eu-internationales/Sahelzone.pdf>.

⁴¹ Rampe, William. „What Is Russia’s Wagner Group Doing in Africa?“. 23. Mai 2023. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.cfr.org/in-brief/what-russias-wagner-group-doing-africa>.

⁴² Rat der Europäischen Union. Durchführungsverordnung (EU) 2023/430 des Rates vom 25. Februar 2023 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1998 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße. Abgerufen am 11. November 2025. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2023:0591:FULL>.

⁴³ US Department of the Treasury. „Treasury Sanctions Russian Proxy Wagner Group as a Transnational Criminal Organization“. 26. Jänner 2023. Abgerufen am 11. November 2025.

<https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy1220>.

⁴⁴ Tagesschau. „Putins neue Militärstrategie für Afrika“. 18. Februar 2024. Abgerufen am 18. November 2025. <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/russlands-afrika-korps-100.html>.

⁴⁵ „[...] friendship, shared development, peace, harmony and a better future.“ [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.]. The State Council Information Office. Full text of President Xi’s speech at opening of Belt and Road forum. 14. Mai 2017. Abgerufen am 11. November 2025.

http://english.scio.gov.cn/beltandroad/2017-05/14/content_76345517.htm.

⁴⁶ Nantulya, Paul. „Chinese Security Firms Spread along the African Belt and Road“. 15. Juni 2021. Abgerufen am 11. November 2025. <https://africacenter.org/spotlight/chinese-security-firms-spread-african-belt-road/>.

⁴⁷ Arduino, Alessandro. „Chinese Private Security Companies: Neither Blackwater nor the Wagner Group.“ 1. Dezember 2023. Abgerufen am 11. November 2025.

<https://warontherocks.com/2023/12/chinese-private-security-companies-neither-blackwater-nor-the-wagner-group/>.



- ⁴⁸ Cisse, Djenabou, Simon Menet. Entreprises de services de sécurité et de défense russes et chinoises en Afrique : deux modèles concurrents? Recherches et documents Fondation pour la recherche stratégique 09/2024. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.frstrategie.org/sites/default/files/documents/publications/recherches-et-documents/2024/092024.pdf>.
- ⁴⁹ Defence Web. The face of the modern mercenary. 22. Februar 2022. Abgerufen am 11. November 2025. <https://defenceweb.co.za/land/land-land/the-face-of-the-modern-mercenary/>.
- ⁵⁰ NATO Defense College Foundation. Turkish Sadat Growing in Africa. 9. April 2025. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.natofoundation.org/africa/turkish-sadat-growing-in-africa/>.
- ⁵¹ [...] to assist the Islamic World to take the rank it deserves among the Super Global Powers [...] [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.]. Sadat International Defence Company. Our Mission. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.sadat.com.tr/download/SADAT-eng-full-v02.pdf>. S. 2.
- ⁵² NATO Defense College Foundation. Turkish Sadat Growing in Africa. 9. April 2025. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.natofoundation.org/africa/turkish-sadat-growing-in-africa/>.
- ⁵³ Brink, Nana. „Schattenarmen auf dem Vormarsch“. Internationale Politik Januar/Februar 2022. <https://internationalepolitik.de/de/schattenarmeen-auf-dem-vormarsch>. S. 88.
- ⁵⁴ Fitzsimons, Lauren Grace. „Should Private Military Companies be used in UN Peace Operations?“. 17. November 2015. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.e-ir.info/2015/11/17/should-private-military-companies-be-used-in-un-peace-operations/>.
- ⁵⁵ United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. „Security Policy Manual“. 8. November 2021. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Mercenaries/WG/StudyPMSC/UNSecurityPolicyManual.pdf>.
- ⁵⁶ UN Human Rights Office of the High Commissioner. „Guidelines on the Use of Armed Security Services from Private Security Companies“. 8. November 2021. Abgerufen am 11. November 2025. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Mercenaries/WG/StudyPMSC/GuidelinesOnUseOfArmedSecurityServices.pdf>.
- ⁵⁷ Picard, Michael, Colby Goodman. „Hidden Costs: US Private Military and Security Companies and the Risks of Corruption and Conflict“. Abgerufen am 11. November 2025. https://ti-defence.org/wp-content/uploads/2022/08/Hidden_Costs_US_Private_Military_and_Security_Companies_PMSCs_v9-web_141022.pdf. S. 6. Währungsumrechnung mit Currency Converter der EZB, Kurs vom 11. November 2025.
- ⁵⁸ Picard, Michael, Colby Goodman. „Hidden Costs: US Private Military and Security Companies and the Risks of Corruption and Conflict“. Abgerufen am 11. November 2025. https://ti-defence.org/wp-content/uploads/2022/08/Hidden_Costs_US_Private_Military_and_Security_Companies_PMSCs_v9-web_141022.pdf oder Eisenberg, David. „Are Private Contractors Really Cheaper?“ Abgerufen am 11. November 2025. <https://nation.time.com/2013/07/23/are-private-contractors-really-cheaper/>. sowie Peltier, Heidi. „The Growth of the ‚Camo Economy‘ and the Commercialization of the Post-9/11 Wars.“ 30. Juni 2020. Abgerufen am 15. November 2025. <https://costsofwar.watson.brown.edu/sites/default/files/papers/Peltier-Camo-Economy.pdf>.
- ⁵⁹ Peltier, Heidi. „The Growth of the ‚Camo Economy‘ and the Commercialization of the Post-9/11 Wars.“ 30. Juni 2020. Abgerufen am 15. November 2025. <https://costsofwar.watson.brown.edu/sites/default/files/papers/Peltier-Camo-Economy.pdf>.
- ⁶⁰ TV5 Monde. „Où se trouvent les principales activités de Wagner en Afrique?“. 27. Juni 2023. Abgerufen am 11. November 2025. <https://information.tv5monde.com/afrique/ou-se-trouvent-les-principales-activites-de-wagner-en-afrique-2651099>.
- ⁶¹ Africa Defense Forum. „Wagner Group’s CAR Mining Operations Help Russia Evade Sanctions“. 2. Mai 2023. Abgerufen am 11. November 2025. <https://adf-magazine.com/2023/05/wagner-groups-car-mining-operations-help-russia-evade-sanctions/>.
- ⁶² Austria: Efforts to tackle extremism must balance root causes and security measures. [Austria: Efforts to tackle extremism must balance root causes and security measures | OHCHR](https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/11/austria-efforts-to-tackle-extremism-must-balance-root-causes-and-security-measures). Abgerufen am 14. November 2025.
- ⁶³ „With regard to private military and security companies, Austria provides a positive example in that it



has not followed the trend of contracting private military and security companies – whether domestically or from abroad – for core government functions such as military services and the operation of prisons. The Working Group was pleased to note that there are constitutional prohibitions against such outsourcing [...]. [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.]. Human Rights Council. Austria – Report of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination. 9. September 2019. Abgerufen am 12. November 2025. <https://docs.un.org/en/A/HRC/42/42/Add.2>. S. 6.

⁶⁴ „Austria does not currently have significant problems with this industry, the Working Group highlights the need to establish clear regulations to offset any potential problems [...]. [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.]. Human Rights Council. Austria – Report of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination. 9. September 2019. Abgerufen am 12. November 2025. <https://docs.un.org/en/A/HRC/42/42/Add.2>. S. 12.

⁶⁵ Parlament. Anfrage der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die etwaige Beteiligung österreichischer Staatsangehöriger an einer privaten deutschen Söldnertruppe. 8496/J. 5. November 2021. Abgerufen am 11. November 2025. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/8496/imfname_1009093.pdf.

⁶⁶ Parlament. Anfragebeantwortung 8336/AB. 23. Dezember 2021. Abgerufen am 12. November 2025. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/8336/imfname_1207170.pdf.

⁶⁷ Parlament. Anfrage des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Uniformen des österreichischen Bundesheeres im Ukraine-Krieg? 15571/J. 5. Juli 2023. Abgerufen am 12. November 2025. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/15571/imfname_1573795.pdf

⁶⁸ Parlament. Anfragebeantwortung 15004/AB. 5. September 2023. Abgerufen am 12. November 2025. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/15004/imfname_1581410.pdf.

⁶⁹ Parlament. Selbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka, Dr. Ewa Ernst-Dziedzic, Dr. Christoph Matznetter, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Bekämpfung der Aktivitäten der Wagner-Gruppe. 20. September 2023. Abgerufen am 18. November 2025. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3630>.

⁷⁰ Deutscher Bundestag. „Sitzung zum Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern in bewaffneten Konflikten.“ 24. Juni 2024. Abgerufen am 12. November 2025. https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse20/a03_auswaertiges/Anhoerungen/1008896-1008896.

⁷¹ Das Parlament. „Versteckspiel mit den ‚Wagner‘-Truppen.“ 28. Juni 2024. Abgerufen am 14. Oktober 2025. <https://www.das-parlament.de/aussen/aussenpolitik/versteckspiel-mit-den-wagner-truppen>.

⁷² Parliamentary Assembly of the OSCE. „Resolution on the Wagner Group’s terroristic nature and actions.“ Abgerufen am 12. November 2025. <https://www.oscepa.org/en/documents/ad-hoc-committees-and-working-groups/ad-hoc-committee-on-countering-terrorism/4755-osce-pa-resolution-on-the-wagner-group-terroristic-nature-and-actions-30th-annual-session-2023/file>.

⁷³ Parlament. Der Europarat - 75 Jahre. 3. Mai 2024. Abgerufen am 3. Dezember 2025. <https://www.parlament.gv.at/dokument/dossiers-eu-internationales/Der-Europarat-75-Jahre.pdf>.

⁷⁴ „[...] loss of democratic oversight and accountability, and the impunity of perpetrators of human rights violations [...]. [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.]. Parlamentarische Versammlung des Europarates. „Recommendation 2289 (2025) Addressing risks to human rights and the rule of law posed by mercenaries and private military and security companies: a call for comprehensive regulation.“ Abgerufen am 12. November 2025. <https://pace.coe.int/pdf/f4bfd2bcc52bca9393fdbcc1cd06ba41434b280b57f3d286b83a53a563166b98/rec.%202289.pdf>.

⁷⁵ Parliamentary Assembly of the Council of Europe. Resolution 2583 (2025)1 Addressing risks to human rights and the rule of law posed by mercenaries and private military and security companies: a call for comprehensive regulation. Abgerufen am 12. November 2025. <https://pace.coe.int/pdf/d28d5cefa894a23f55d9dc962746266c28f16cfacd51815887f2428c825c30f7/res.%202583.pdf>.

⁷⁶ Parliamentary Assembly of the Council of Europe. „Vote on recommendation Doc. 16092.“



Abgerufen am 12. November 2025. bzw. Parlamentarische Versammlung des Europarates. „Vote on resolution 16092.“ Abgerufen am 15. November 2025. <https://pace.coe.int/en/votes/40124>.

⁷⁷ „Our team of strategic problem solvers has a steadfast moral compass and unwavering dedication to creating a safer world.“ [Übersetzt durch die Verfasserin oder den Verfasser.]. Constellis. „A tradition of excellence.“ Abgerufen am 12. November 2025. <https://constellis.com/>.